

Brückenbodens bekamen einen anderen Belag und die ganze Brücke ein Dach. Das Werk befriedigte allgemein, zumal gleichzeitig noch andere Mängel behoben wurden.

Diese Brücke, die beinahe zwei Jahrzehnte den anstürmenden Fluten zu trotzen vermochte, sollte am 28. Juni 1894 innerhalb weniger Stunden das Opfer einer anderen Elementargewalt — einer Feuersbrunst — werden. Die beteiligten Gemeinden erstellten innert kurzer Zeit eine Notbrücke und ersuchten die Regierung um die Zubilligung eines Brückengeldes.

Schon in der Kommissionssitzung vom 8. Juli 1894 wurde der liechtensteinische Landestechniker Mateusch mit der Erstellung eines Projektes für den Bau einer Rheinbrücke beauftragt. Dieses stand bereits in der Sitzung vom 17. November des genannten Jahres zur Erörterung und sollte zur Genehmigung oder Vornahme etwaiger Korrekturen an das Rheinbaubüro St. Gallen weitergehen. Der Bericht des angerufenen Büros lag am 14. Dezember 1894 vor. Er sah unter anderem eine Korrektur von 5 auf 4 Joche und die Weglassung des zweiten Trottoirs vor, für welche Änderungen sich die Kommission nicht erwärmen wollte. Diese führte für ihren Standpunkt stichhaltige Gründe ins Feld. St. Gallen legte indessen offensichtlich Verständnis für die Bedenken der Kommission an den Tag, da die projektierten 5 Joche und die beidseitigen Trottoirs doch zur Ausführung gelangten.

Nun setzten erst die Schwierigkeiten ein. Jeder Teil versuchte, sich weitmöglichst um die Zahlung herumzudrücken oder die Kosten auf breitere Schultern abzuwälzen. So kamen die Verhandlungen nicht recht vom Fleck. Die liechtensteinischen Gemeinden verlangten zunächst, dass die Wiederaufbaukosten gleichteilig von der schweizerischen und liechtensteinischen Seite getragen würden, da der Transitverkehr der Schweiz mehr Vorteile bringe als dem Ländchen. Andererseits erklärten die — früher zu einem Drittel an den Lasten beteiligten — Gemeinden Gams und Haag, sie würden sich auf eine Kostenbeteiligung nur einlassen, wenn auch die anderen anliegenden Gemeinden und der Kanton ihr Scherflein beitrügen. Die Nachbargemeinden wichen dem Ansinnen aus und der Kanton liess sich ebenfalls nicht einspannen, da er keinen Präzedenzfall begründen wollte. Diesseits des Rheins animierten offenbar die Gemeinden Eschen und Gamprin, welche bislang mit $\frac{2}{3}$ an den Brückenkosten beteiligt waren, die anderen Unter-